

# **Gemeinde Friedeburg**



**- Entwurf -**

## **Haushaltssicherungskonzept**

zum

## **Haushaltsplan 2015**

Stand: 05.03.2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2.Rechtliche Grundlage.....</b>	<b>4</b>
<b>3.Haushaltssicherungsbericht.....</b>	<b>5</b>
<b>4.Maßnahmen zur Haushaltssicherung.....</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Allgemeine Maßnahmen.....</b>	<b>5</b>
<b>4.2 Produktübergreifende Einnahmen und Ausgaben.....</b>	<b>6</b>
4.2.1 Personalausgaben.....	6
<b>4.3 Teilhaushalt 1 – Rats- und Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>6</b>
4.3.1 Produkt 1.1.1.01 Gemeindeorgane.....	6
4.3.2 Produkt 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung.....	6
<b>4.4 Teilhaushalt 2 – Zentrale Dienste, Finanzen u. Tourismus.....</b>	<b>7</b>
4.4.1 Produkt 1.1.1.02 Personalvertretung .....	7
4.4.2 Produkt 1.1.1.03 Gleichstellungsbeauftragte.....	7
4.4.3 Produkt 1.1.1.04 Innere Verwaltungsangelegenheiten.....	7
4.4.4 Produkt 1.1.1.05 Personalverwaltung.....	7
4.4.5 Produkt 1.1.1.06 Zentrale Dienste.....	7
4.4.6 Produkt 1.1.1.07 Finanzverwaltung.....	7
4.4.7 Produkt 1.1.1.08 Kasse und Vollstreckung.....	7
4.4.8 Produkt 5.3.1.01 Stromversorgung.....	7
4.4.9 Produkt 5.3.2.01 Gasversorgung.....	8
4.4.10 Produkt 5.7.5.01 Tourismus und Marketing.....	8
4.4.11 Produkt 6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.....	8
4.4.12 Produkt 6.1.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	9
<b>4.5 Teilhaushalt 3 – Planung und Bauen.....</b>	<b>9</b>
4.5.1 Produkt 1.1.1.09 Grundstücks- und Gebäudemanagement.....	9
4.5.2 Produkt 3.6.6.02 Kinderspielplätze.....	9
4.5.3 Produkt 5.1.1.01 Räumliche Planung und Entwicklung.....	9
4.5.4 Produkt 5.2.2.01 Wohnbauförderung.....	9
4.5.5 Produkt 5.3.7.01 Laubentsorgung.....	9
4.5.6 Produkt 5.3.8.01 Zentrale Abwasserbeseitigung.....	9
4.5.7 Produkt 5.3.8.02 Dezentrale Abwasserbeseitigung.....	10
4.5.8 Produkt 5.3.8.03 Niederschlagswasserbeseitigung.....	10
4.5.9 Produkt 5.4.1.01 Gemeindestraßen.....	10
4.5.10 Produkt 5.4.3.01 Landesstraßen.....	10
4.5.11 Produkt 5.4.5.01 Straßenbeleuchtung.....	10
4.5.12 Produkt 5.5.1.01 Öffentliches Grün/Landschaftsbau.....	10
4.5.13 Produkt 5.5.2.01 Bau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern.....	10
4.5.14 Produkt 5.7.3.02 Bauhof.....	11
<b>4.6 Teilhaushalt 4 - Bürgerservice.....</b>	<b>11</b>
4.6.1 Produkt 1.2.1.01 Statistik und Wahlen.....	11
4.6.2 Produkt 1.2.2.01 Ordnungsaufgaben.....	11

4.6.3 Produkt 1.2.2.02 Melde- und Personenstandswesen.....	11
4.6.4 Produkt 1.2.6.01 Brandschutz.....	11
4.6.5 Produkt 1.2.8.01 Katastrophenschutz.....	11
4.6.6 Produkt 2.1.1.01 – 2.1.1.03 Grundschulen.....	12
4.6.7 Produkt 2.4.3.01 Sonstige schulische Aufgaben.....	12
4.6.8 Produkt 2.7.2.01 Büchereien.....	12
4.6.9 Produkt 2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege.....	13
4.6.10 Produkt 3.1.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	13
4.6.11 Produkt 3.1.5.01 Unterbringung von Wohnungslosen.....	13
4.6.12 Produkt 3.1.5.02 Unterbringung von Aussiedlern u. Asylanten.....	13
4.6.13 Produkt 3.5.1.01 Sonstige soziale Angelegenheiten.....	13
4.6.14 Produkt 3.6.2.01 Jugendarbeit.....	13
4.6.15 Produkt 3.6.5.01 - 3.6.5.04 Eigene Kindertagesstätten.....	13
4.6.16 Produkt 3.6.5.05 Sonstige Kindertagesstätten.....	14
4.6.17 Produkt 3.6.6.01 Einrichtungen der Jugendarbeit.....	14
4.6.18 Produkt 4.2.1.01 Sportförderung.....	14
4.6.19 Produkt 4.2.4.01 Eigene Sportstätten.....	14
4.6.20 Produkt 4.2.4.02 Naturfreibad Friedeburg.....	14
4.6.21 Produkt 5.5.3.01 Gemeindliche Friedhöfe und Kapellen.....	14
4.6.22 Produkt 5.5.3.02 Kriegsgräber und Gedenkstätten.....	15
4.6.23 Produkt 5.7.3.01 Märkte.....	15
<b>5.Gesamtergebnis.....</b>	<b>15</b>

## 1. Einleitung

Am 27.01.2015 wurde dem Rat der Gemeinde Friedeburg der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2015 vorgestellt. Er wies im Ergebnishaushalt im Jahr 2015 einen erheblichen Fehlbedarf aus, der auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht ausgeglichen werden kann.

Ein Arbeitskreis hat erste Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses erarbeitet. Soweit möglich, sind diese Vorschläge bereits in den vorliegenden Planentwurf eingeflossen. Durch die vorgenommenen Änderungen konnte der Haushaltsausgleich allerdings noch nicht erreicht werden. Deshalb bleibt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehen. Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

## 2. Rechtliche Grundlage

Nach § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Voraussetzung hierfür werden in § 23 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) definiert. Danach wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn

1. ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann oder
2. nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragene Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 der Gemeinde Friedeburg weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 3.469.000 € aus. Auch in den Folgejahren ergibt sich ein Fehlbetrag, der nicht ausgeglichen werden kann. Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist deshalb ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

### 3. Haushaltssicherungsbericht

Im Haushaltsjahr 2014 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Ein Bericht ist deshalb nicht vorzulegen.

### 4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und zum Abbau des Fehlbetrages werden mehrere Maßnahmen getroffen. Nachfolgend werden produktübergreifende und produktgenaue Maßnahmen getrennt voneinander betrachtet.

#### 4.1 Allgemeine Maßnahmen

##### Nr. 1: Erlass einer Haushaltssperre nach § 30 GemHKVO

Nach § 30 GemHKVO kann der Bürgermeister, wenn die Entwicklung der Erträge und Einnahmen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren. Die Erforderlichkeit für eine solche Sperre wird erst dann gegeben sein, wenn die tatsächlichen Einnahmen gegenüber den veranschlagten Ansätzen zurückbleiben, oder z. B. Tarif- und Baukostensteigerungen den Haushaltsausgleich gefährden.

## **4.2 Produktübergreifende Einnahmen und Ausgaben**

Auf Grundlage des Gesamtergebnishaushaltes wurden zunächst die Einnahmen und Ausgaben produktübergreifend untersucht.

### **4.2.1 Personalausgaben**

#### **Nr. 1: Überprüfung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen**

Vor der Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Beschäftigung ist zu prüfen, ob intern organisatorisch alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen.

## **4.3 Teilhaushalt 1 – Rats- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Produkte des Teilhaushaltes 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit - im einzelnen:

### **4.3.1 Produkt 1.1.1.01 Gemeindeorgane**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

### **4.3.2 Produkt 5.7.1.01 Wirtschaftsförderung**

#### **Nr. 1: Aufgabe der Beteiligung am Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven.**

Die Gemeinde Friedeburg ist am Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven beteiligt. Friedeburg trägt 9 % der Verbandsumlage. Die Maßnahme sieht vor, den Anteil der Gemeinde Friedeburg an der Verbandsumlage an interessierte Kommunen des Zweckverbandes abzugeben. Einsparungen ergeben sich durch die jährlich zu zahlende Zweckverbandsumlage.

Umsetzungszeitpunkt:	ab 2016
Einsparvolumen:	2015: 0 €
	2016: 46.700 €
	2017: 43.900 €
	2018: 43.900 €
	Gesamt: 134.500 €
Haushaltsstelle:	5.7.1.01.4373100

#### **4.4 Teilhaushalt 2 – Zentrale Dienste, Finanzen u. Tourismus**

Die Produkte des Teilhaushaltes 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus - im einzelnen:

##### **4.4.1 Produkt 1.1.1.02 Personalvertretung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.4.2 Produkt 1.1.1.03 Gleichstellungsbeauftragte**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.4.3 Produkt 1.1.1.04 Innere Verwaltungsangelegenheiten**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.4.4 Produkt 1.1.1.05 Personalverwaltung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.4.5 Produkt 1.1.1.06 Zentrale Dienste**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.4.6 Produkt 1.1.1.07 Finanzverwaltung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.4.7 Produkt 1.1.1.08 Kasse und Vollstreckung**

###### **Nr. 1: Bildung einer gemeinsamen Vollstreckungsstelle**

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts soll geprüft werden, ob durch eine gemeinsame Vollstreckungsstelle mit anderen Behörden Einsparungen erzielt werden können.

##### **4.4.8 Produkt 5.3.1.01 Stromversorgung**

###### **Nr. 1: Einsparungen durch Nutzung alternativer Energien**

Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik, Erzielung von Mieteinnahmen (z. B. Bürgersonnenpark).

#### **4.4.9 Produkt 5.3.2.01 Gasversorgung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.4.10 Produkt 5.7.5.01 Tourismus und Marketing**

##### **Nr. 1: Umsetzung Tourismuskonzept**

Durch Umsetzung des Tourismuskonzepts soll der Zuschussbedarf der Gemeinde Friedeburg verringert werden.

##### **Nr. 2: Neukonzeptionierung Friedeburger Festival**

Durch Neukonzeptionierung des Friedeburger Festivals soll der Zuschussbedarf der Gemeinde Friedeburg verringert werden.

#### **4.4.11 Produkt 6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

##### **Nr. 1: Anhebung Hebesatz Grundsteuer A**

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 340 % erhöht. Durch eine weitere Anhebung der Grundsteuer A soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Verbunden mit einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes ist ein höherer Anteil an den Leistungen des Finanzausgleichs.

##### **Nr. 2: Anhebung Hebesatz Grundsteuer B**

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 330 % erhöht. Durch eine weitere Anhebung der Grundsteuer B soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Verbunden mit einer Anhebung des Grundsteuerhebesatzes ist ein höherer Anteil an den Leistungen des Finanzausgleichs. Die Anhebung sollte mindestens auf die Höhe des Nivellierungssatzes (Durchschnittssatz 2015: 345 %) erfolgen. Derzeit wird die Gemeinde bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage so gestellt, als ob sie Steuern in Höhe des Nivellierungssatzes eingenommen hätte.

##### **Nr. 3: Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 330 % erhöht. Durch eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer soll eine Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Verbunden mit einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist ein höherer Anteil an den Leistungen des Finanzausgleichs. Die Anhebung sollte mindestens auf die Höhe des Nivellierungssatzes (Durchschnittssatz 2015: 337 %) erfolgen. Derzeit wird die Gemeinde bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage so gestellt, als ob sie Steuern in Höhe des Nivellierungssatzes eingenommen hätte.

#### **4.4.12 Produkt 6.1.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

##### **Nr. 1: Umschuldung**

Durch Umschuldung soll eine Verringerung der Zinslast erreicht werden.

#### **4.5 Teilhaushalt 3 – Planung und Bauen**

Die Produkte des Teilhaushaltes 3 – Planung und Bauen - im einzelnen:

##### **4.5.1 Produkt 1.1.1.09 Grundstücks- und Gebäudemanagement**

###### **Nr. 1: Anhebung Mieten**

Anhebung der Mieteinnahmen im sozialverträglichen Maße (Wohngeldtabelle) durch Anpassung an das allgemeine Mietniveau.

###### **Nr. 2: Anhebung Pachten**

Überprüfung der laufenden Pachtverträge, ob der Pachtzins noch marktüblich ist.

##### **4.5.2 Produkt 3.6.6.02 Kinderspielplätze**

###### **Nr. 1: Prüfung alternativer Modelle zur Spielplatzunterhaltung**

Es soll geprüft werden, ob durch neue Modelle zur Unterhaltung von Spielplätzen Einsparungen bei den Unterhaltungskosten erreicht werden können.

##### **4.5.3 Produkt 5.1.1.01 Räumliche Planung und Entwicklung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.5.4 Produkt 5.2.2.01 Wohnbauförderung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.5.5 Produkt 5.3.7.01 Laubentsorgung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.5.6 Produkt 5.3.8.01 Zentrale Abwasserbeseitigung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.5.7 Produkt 5.3.8.02 Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.5.8 Produkt 5.3.8.03 Niederschlagswasserbeseitigung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.5.9 Produkt 5.4.1.01 Gemeindestraßen**

Als Flächengemeinde muss die Gemeinde Friedeburg ein Straßennetz von mehr als 400 km unterhalten. Jährlich werden Mittel in Höhe von 400.000 € für die Unterhaltung der Straßen aufgebracht. Hiermit kann nur ein Teil des Straßennetzes unterhalten werden. Des Weiteren werden investive Mittel von 300.000 € bereitgestellt, um Straßen auszubauen. Straßen unterliegen aus finanzwirtschaftlicher Sicht einer Abnutzung auf 25 Jahre. Somit müssten bei einem Straßennetz von 400 km jährlich 16 km an Gemeindestraßen ausgebaut werden.

##### **Nr. 1: Festlegung von Standards bei Gemeindestraßen**

Durch die Definition von Standards beim Bau und bei der Unterhaltung von Straßen und (Wirtschafts-)Wegen sollen Einsparungen im laufenden Haushalt erreicht werden.

#### **4.5.10 Produkt 5.4.3.01 Landesstraßen**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.5.11 Produkt 5.4.5.01 Straßenbeleuchtung**

##### **Nr. 1: Betrieb der Straßenbeleuchtung durch private Träger**

Es soll geprüft werden, ob im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Beteiligungsmodelle mit privaten Trägern Einsparungen erzielt werden können.

#### **4.5.12 Produkt 5.5.1.01 Öffentliches Grün/Landschaftsbau**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.5.13 Produkt 5.5.2.01 Bau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.5.14 Produkt 5.7.3.02 Bauhof**

##### **Nr. 1: Geräteleasing**

Es soll geprüft werden, ob durch Fahrzeug- und Geräteleasing Einsparungen erzielt werden können.

##### **Nr. 2: Fremdvergabe**

Es soll geprüft werden, ob Aufgaben des Bauhofes durch Fremdvergabe wirtschaftlicher durchgeführt werden können.

##### **Nr. 3: Gemeinsame Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen mit anderen Kommunen**

#### **4.6 Teilhaushalt 4 - Bürgerservice**

Die Produkte des Teilhaushaltes 4 - Bürgerservice - im einzelnen:

##### **4.6.1 Produkt 1.2.1.01 Statistik und Wahlen**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.6.2 Produkt 1.2.2.01 Ordnungsaufgaben**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.6.3 Produkt 1.2.2.02 Melde- und Personenstandwesen**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.6.4 Produkt 1.2.6.01 Brandschutz**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

##### **4.6.5 Produkt 1.2.8.01 Katastrophenschutz**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.6.6 Produkt 2.1.1.01 – 2.1.1.03 Grundschulen**

##### **Nr. 1: Schulsozialfonds**

Bisher wurde unabhängig von der tatsächlichen Schülerzahl eine pauschale Summe pro Jahr zur Verfügung gestellt. Künftig soll ein einheitlicher Betrag pro Schüler festgelegt werden.

##### **Nr. 2: Mittagsverpflegung**

Es soll geprüft werden, ob eine Erhöhung des Eigenanteils an der Mittagsverpflegung möglich ist. Dabei sollen insbesondere soziale Faktoren einfließen, um eine Benachteiligung von Kindern zu verhindern, deren Eltern sich eine Mittagsverpflegung finanziell nicht leisten können.

##### **Nr. 3: Mensa Wiesede**

Die Planung der Schulmensa in Wiesede soll nochmals kritisch geprüft werden. Dabei sollen auch alternative und kostengünstigere Bauweisen, z. B. Fertigbau (Sektionalbau), geprüft werden.

##### **Nr. 4: Beschattung Grundschule Friedeburg - Standort Wiesede**

Es soll geprüft werden, ob es kostengünstigere Alternativen zur Raumbeschattung in der Grundschule Friedeburg - Standort Wiesede gibt.

##### **Nr. 5: Schulgelände Marx**

Derzeit wird ein Konzept für die Umgestaltung des Schulgeländes erarbeitet. Dabei sind die Erfordernisse insbesondere unter Kostengesichtspunkten zu untersuchen.

#### **4.6.7 Produkt 2.4.3.01 Sonstige schulische Aufgaben**

##### **Nr. 1: Ausbaustop Wartehallen**

Es ist kritisch zu hinterfragen, welche Haltestellen ab 2016 modernisiert werden sollen.

#### **4.6.8 Produkt 2.7.2.01 Büchereien**

##### **Nr. 1: Prüfung Standards Büchereien**

Es ist zu prüfen, welche Büchereiangebote unter Kostengesichtspunkten vorgehalten werden sollen. Dabei sind die Standards in den Büchereien zu prüfen und ggfls. neu festzulegen.

##### **Nr. 2: Erhebung von Gebühren**

Es ist zu prüfen, inwieweit der Aufwand der Büchereien zum Teil durch Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Büchereiangebots gedeckt werden kann.

**4.6.9 Produkt 2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.10 Produkt 3.1.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.11 Produkt 3.1.5.01 Unterbringung von Wohnungslosen**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.12 Produkt 3.1.5.02 Unterbringung von Aussiedlern u. Asylanten**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.13 Produkt 3.5.1.01 Sonstige soziale Angelegenheiten**

**Nr. 1: Kinderbildungsfonds**

Unabhängig von der bislang zeitlichen Befristung der Leistung soll geprüft werden, ob die Höhe des jährlich zur Verfügung gestellten Betrages für den Kinderbildungsfonds reduziert werden kann.

**Nr. 2: Fahrtkostenerstattung Sek II**

Es soll geprüft werden, ob der Haushaltsansatz durch eine Erhöhung des von den Schülern und Schülerinnen zu zahlenden Eigenanteils reduziert werden kann.

**4.6.14 Produkt 3.6.2.01 Jugendarbeit**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.15 Produkt 3.6.5.01 - 3.6.5.04 Eigene Kindertagesstätten**

**Nr. 1: Überprüfung eigene Gebührensätze Kindertagesstätten**

Die Gebührensituation der Kindertagesstätten soll im Rahmen einer Gebührenkalkulation überprüft werden. Dabei soll insbesondere eine sozialverträgliche Staffelung der Gebühren nach Einkommen erfolgen.

**Nr. 2: Überprüfung der Anerkennung als Ganztagskindertagesstätte**

Zur Verbesserung der Einnahmesituation soll geprüft werden, welche Kindertagesstätten als Ganztagskindertagesstätte anerkannt werden können.

**4.6.16 Produkt 3.6.5.05 Sonstige Kindertagesstätten**

**Nr. 1: Überprüfung eigene Gebührensätze Kindertagesstätten**

Siehe Produkte 3.6.5.01-3.6.5.04. Eine Anpassung der Gebührensätze für die eigenen Kindertagesstätten beeinflusst auch den von der Gemeinde zu tragenden Defizitausgleich der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft.

**4.6.17 Produkt 3.6.6.01 Einrichtungen der Jugendarbeit**

**Nr. 1: Finanzierungsbeteiligung Landkreis Wittmund**

Es soll geprüft werden, ob eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Finanzierung der Jugendeinrichtungen möglich ist.

**4.6.18 Produkt 4.2.1.01 Sportförderung**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.19 Produkt 4.2.4.01 Eigene Sportstätten**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.20 Produkt 4.2.4.02 Naturfreibad Friedeburg**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

**4.6.21 Produkt 5.5.3.01 Gemeindliche Friedhöfe und Kapellen**

**Nr. 1: Überprüfung der Friedhofsgebühren**

Die kommunalen Friedhöfe und Kapellen in Friedeburg und Bentstreek, der kommunale Friedhof in Wiesede sowie die Leichenkammern in Etzel und Marx werden als kostenrechnende Einrichtung geführt. Bei kostenrechnenden Einrichtungen gilt nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) das Kostendeckungsprinzip. Danach sollen die Gebühreneinnahmen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen. Von einer vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, soweit daran ein öffentliches Interesse (z. B. Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagesstätten) besteht.

Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgte zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012. Im Rahmen einer Gebührenkalkulation soll geprüft werden, ob eine Anhebung möglich ist.

#### **4.6.22 Produkt 5.5.3.02 Kriegsgräber und Gedenkstätten**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

#### **4.6.23 Produkt 5.7.3.01 Märkte**

Für das Produkt wurden keine Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen.

### **5. Gesamtergebnis**

Die angestrebten Maßnahmen tragen erheblich zur Verbesserung der Haushaltssituation bei. Die Umsetzung ist ein laufender Prozess, dessen Verlauf nicht fest definiert werden kann und der einer ständigen Veränderung unterliegt.